

# Beschlussvorlage

**EGem Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 0287/2025**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 08.07.2025
Bearbeiter: Jens Richter	Wahlperiode 2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	13.08.2025	keine Abstimmung	-----
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	18.08.2025	vertagt	-----
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	17.09.2025		
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	22.09.2025		
Stadtrat	01.10.2025		

Beitritt in die kommunale Arbeitsgemeinschaft „Hochwasserpartnerschaft Elbe“

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Hochwasserpartnerschaft Elbe“ ab dem 01.10.2025 beizutreten.

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2025		
<b>KEINE</b>	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

**Anlagen:** Imagebroschüre, Vertrag

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

## **Begründung:**

Gemäß § 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) können Gemeinden und Landkreise (kommunale Gebietskörperschaften) Aufgaben gemeinschaftlich oder füreinander wahrnehmen, um ihre Verwaltungskraft besser auszuschöpfen oder Aufgaben durchzuführen, die über das eigene Gebiet hinauswirken.

Die Mitglieder der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Hochwasserpartnerschaft Elbe“ bekennen sich ausdrücklich zu ihrer Verpflichtung des solidarischen Handelns entlang der Elbe.

Dies schließt die Beachtung der Belange der Unterlieger ein. Bund und Länder werden im Rahmen ihrer Zuständigkeit aufgefordert, für einen wirksamen Hochwasserschutz ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen. Gleichwohl werden alle Betroffenen im verstärkten Maße Eigenvorsorge treffen müssen.

Die Elbe-Hochwasser der letzten Jahre haben gezeigt, dass Hochwasservorsorge und Hochwasserschutz flussgebietsbezogen, unabhängig von Grenzen erforderlich ist.

Hochwasserschutzmaßnahmen und vorbeugender Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Elbe müssen koordiniert nach bestimmten Kriterien durchgeführt werden.

Die kommunale Arbeitsgemeinschaft setzt sich dafür ein, dass die Umsetzung der dafür erforderlichen Maßnahmen von allen beteiligten Stellen mit Nachdruck und Vorrang betrieben wird. In Hochwasserschutz- und –managementfragen verpflichten sich die Mitglieder der kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur gegenseitigen Hilfestellung.

Die Mitgliedschaft in der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Hochwasserpartnerschaft Elbe“ ist beitragsfrei.